

## Information zur Umweltverträglichkeitsprüfung Kernkraftwerk Paks II - Verfahrensteil Vorverfahren (Scoping)

Auf dem Standort Paks, in Südungarn, rund 220 km von der niederösterreichischen Landesgrenze entfernt, befindet sich das gleichnamige Kernkraftwerk, welches in den Jahren 1982 bis 1987 stufenweise in Betrieb genommen wurde.

Das AKW Paks besteht aus 4 Druckwasserreaktoren der Type WWER 440/213 mit einer Leistung von rund 470 MW je Reaktor.

Im November 2006 wurde das UVP-Verfahren über die beantragte Laufzeitverlängerung der 4 Reaktoren um weitere 20 Jahre positiv abgeschlossen (Laufzeit insgesamt somit rund 50 Jahre).

Das derzeitige Verfahren betrifft das Vorhaben **zwei zusätzliche Kernkraftwerksblöcke** auf dem Betriebsgelände zu errichten.

Die Republik Ungarn hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des UN/ECE Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-Richtlinie 2011/92/EU die **Vorstudie** (sog. Dokumentation zum Antrag auf vorherige Konsultationen) für die **Errichtung zweier Kernkraftwerksblöcke** auf dem Betriebsgelände des **Kernkraftwerks Paks (Paks II)** übermittelt.

**Projektwerberin:** MVM Magyar Villamos Művek Zrt.  
(Ungarische Elektrizitätswerke AG)  
Szentendrei út 207-209, H-1031 Budapest

**Zuständige Behörde:** Dél-dunántúli Környezetvédelmi, Természetvédelmi és  
Vízügyi Felügyelőség (Aufsichtsbehörde für  
Umweltschutz, Naturschutz und Wasserwirtschaft  
Süd- Transdanubien)  
Pécs H-7602, Pf.: 412 Ungarn

Da die Auswirkungen im Falle von schweren Unfällen beim Betrieb des KKW Paks II nicht auf bestimmte Bundesländer eingrenzbar sind, wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 10 Abs. 7 UVP-G 2000 in ganz Österreich durchgeführt. Da es sich derzeit um das Vorverfahren handelt kommt § 10 Abs. 7, letzter Satz, zur Anwendung.

Die Vorstudie liegt in deutscher und englischer Fassung vom

**18. März bis einschließlich 8. April 2013**

während der Amtsstunden im Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Dokumente sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, <http://www.umweltbundesamt.at/uvpkkwpaksii/>, sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung, [http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell\\_15.html](http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell_15.html), abrufbar. Es ist zu beachten, dass die Beilagen zu den Literaturverzeichnissen und Plänen nur in der englischen Fassung enthalten sind.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist **jedermann eine schriftliche Stellungnahme an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten** senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an das BMLFUW weitergeleitet.

Im Vorverfahren können bestimmte Behörden und die Öffentlichkeit Stellungnahmen zu einer Vorstudie abgeben. Das Vorverfahren wird mit einem Gutachten abgeschlossen, welches die Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsstudie festlegt. Im Anschluss an das Vorverfahren findet auf Antrag des Projektwerbers das eigentliche UVP-Verfahren statt.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie der Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und Burgenland ist die Erstellung einer Fachstellungnahme beabsichtigt.